

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 27. Januar 1986

Wettswil a.A. Festsetzung der Landwirtschaftszone

Mit Beschluss Nr. 1423/1985 genehmigte der Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung Wettswil a.A. am 28. Dezember 1983 festgesetzte Nutzungsplanung. Damit sind die Voraussetzungen für die nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Wettswil a.A. erfüllt.

Der Entwurf für die überkommunalen Nutzungszonen wurde am 9. November 1984 der Gemeinde Wettswil a.A. sowie der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt zur Anhörung zugestellt. Die von der Planungsgruppe, der Volkswirtschaftsdirektion und vom Gemeinderat Wettswil a.A. vorgebrachten Einwände wurden teilweise berücksichtigt. Dem Begehren um Zuweisung verschiedener Grundstücke in die Landwirtschaftszone in den Gebieten Mättli und Breitenmatten/Hotzler kann nicht entsprochen werden, da die erforderlichen Verzichtserklärungen mit Vorbehalten versehen sind, welche nicht akzeptiert werden können. In Dispositiv Ziffer III des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1423/1985 wurde die Gemeinde Wettswil a.A. eingeladen, die bisher eingezonten Grundstücke in diesen Gebieten einer Zone zuzuweisen.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone für das Gebiet der Gemeinde Wettswil a.A. wird gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 27. Januar 1986 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wettswil a.A. (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Raumplanung sowie an das Direktionssekretariat.

Zürich, den 27. Januar 1986
P1/KL

versandt: 21. März 1986

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Hegmann